

# **Schulordnung der August-Renner-Realschule Rastatt**

## **Was uns wichtig ist**

Wir, Schülerinnen und Schüler\*, Lehrerinnen und Lehrer\* und Eltern, die Mitglieder der Schulgemeinschaft der August-Renner-Realschule, wollen mit unserem Denken und Handeln dafür sorgen, dass an unserer Schule ein erfolgreiches Lernen gewährleistet ist. Wir begegnen uns in Wertschätzung und verpflichten uns alle zu einer vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Zusammenarbeit. Deshalb gelten für das tägliche Miteinander in unserer Schule für jeden Einzelnen folgende Grundsätze:

- Ich respektiere jede und jeden in unserer gemeinsamen Schule, unabhängig von Aussehen, Herkunft, Anschauungen und Religion.
- Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie auch ich behandelt werden möchte, das heißt freundlich, rücksichtsvoll und höflich.
- Ich löse Konflikte gewaltfrei und verletze keinen mit Worten oder Taten.
- Ich trage aktiv dazu bei, dass jeder an der August-Renner-Realschule ungestört lernen, arbeiten und unterrichten kann.
- Ich fühle mich mitverantwortlich für meine Schule und das schulische Eigentum.

## **Unterrichtsbeginn, Pausen und Freistunden**

Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. Die Schüler bleiben bis 7.35 Uhr in der Aula.

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist Pflicht. Die Schüler gehen beim Klingelton in die Klasse. Verspätungen stören den Unterrichtsablauf und bringen deshalb Nachteile für alle. Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, so melden die Klassensprecher dies im Sekretariat. Schüler, deren Unterricht später beginnt oder die eine Freistunde haben, halten sich in der Aula, im Aufenthaltsraum oder im Pausenhof auf.

Die Schüler verlassen zu Beginn der großen Pause die Unterrichtsräume.

Zwischen der 1. und der 6. Stunde ist es nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen.

## **Abwesenheit vom Unterricht**

Fehlt ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, ist die Schule zu benachrichtigen.

Am Tag der Wiederaufnahme des Schulbesuchs, spätestens am dritten Tag der Abwesenheit, legt der Schüler eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vor, aus der Zeitraum und Grund des Fehlens ersichtlich sind. Nicht schriftlich entschuldigte Fehlzeiten können Auswirkungen auf die Bewertung im entsprechenden Fach haben.

## **Verhalten**

Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie auch ich behandelt werden möchte, d.h. freundlich, rücksichtsvoll und höflich.

Das Rangeln und Herumschubsen auf den Gängen und den Schulhöfen ist zu unterlassen. Das Werfen von Gegenständen, u.a. von Schneebällen und Kastanien, ist verboten. Beim gemeinsamen Spielen achten wir aufeinander. Das unkontrollierte Bolzen ist gefährlich und deshalb ebenso verboten.

### Essen und Trinken

Essen und Trinken während des Unterrichts sind untersagt. Über Ausnahmen entscheiden die jeweiligen Fachlehrkräfte. In allen Computerräumen und den Fachräumen ist der Verzehr von Speisen und Getränken ausnahmslos nicht gestattet.

Das Kauen von Kaugummi ist nicht erlaubt.

### Rauchen, Alkohol-, Drogenkonsum und Waffen

Das Rauchen, der Konsum alkoholischer Getränke oder Drogen und das Einbringen von gefährlichen Gegenständen sind im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei außerschulischen Veranstaltungen verboten.

### Elektronische Geräte

Elektronische Geräte bleiben im Schulgebäude und auf dem Schulhof ausgeschaltet. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die zuständige Lehrkraft. Bei Zuwiderhandlungen wird das entsprechende Gerät eingezogen.

### Fahrräder und motorisierte Zweiräder

Wir stellen unsere Fahrräder und motorisierten Zweiräder auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen ab.

Fremde Fahrräder sind grundsätzlich tabu.

### Umgang mit Eigentum

Ich gehe mit dem Eigentum anderer sorgsam um.

Schulbücher müssen eingebunden werden.

Wir alle wollen uns an unserer Schule wohlfühlen, deshalb sind Räume, wie die Klassenzimmer, der Aufenthaltsraum, die Flure und die Aula so zu nutzen, dass keine Sachschäden entstehen. Des Weiteren sind diese sauber und ordentlich zu verlassen.

## **Bild- und Tonrechte**

An unserer Schule ist Filmen und Fotografieren (auch und insbesondere mit Handys / Smartwatches) untersagt. Aufnahmen jeglicher Art – so sie nicht unterrichtlichen Zwecken dienen – müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Diese Regelung gilt generell für Veröffentlichungen über unsere Schule in Wort und Bild.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass der Name, das Foto und die Werke meines / unseres Kindes in Veröffentlichungen der August-Renner-Realschule (z.B.: Presse, SMV, Plakate, Internet) wiedergegeben werden dürfen.

Die Regeln für die Nutzung des Schulnetzes habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

### **Schulkleidung**

Die Schüler der August-Renner-Realschule tragen Schuloberbekleidung. Das Tragen von Kopfbedeckungen (Ausnahme Kopftuch) ist im Schulgebäude nicht erlaubt.

### **Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen die Schulordnung ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.

### **Kenntnisnahme**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft akzeptieren mit ihrer Unterschrift die Schulordnung der August-Renner-Realschule.

### **Inkrafttreten**

Die Schulordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz zum Schuljahr 2020/21 in Kraft.

\* im Folgenden Schüler und Lehrer genannt.